



Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bundesministerium für Bildung und Frauen
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMBF-12.660/002-Präs.10/2016

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Ing. Prischl/MS

Klappe (DW) Fax (DW)
39177

Datum
04.05.2016

Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Schulrechtspaket 2016)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird die am 17. November 2015 von der Bundesregierung angekündigte Reform des österreichischen Bildungswesens eingeleitet. Der ÖGB begrüßt grundsätzlich diese Bestrebungen. Wir erlauben uns aber Eingangs anzumerken, dass die Maßnahmen in manchen Bereichen zu wenig weit gehen und dem dringend notwendigen, von vielen ExpertInnen und auch den Sozialpartnern mehrmals aufgezeigten, Reformbedarf nicht gerecht werden.

Insbesondere wird die Ausweitung der Sprachförderung begrüßt. Unverständlich ist jedoch die Tatsache, dass hier für die Berufsschulen Kurse zur Sprachförderung nicht vorgesehen sind. Nach Meinung des ÖGB sind besonders die Berufsschulen, durch die überproportionale SchülerInnenpopulation mit Migrationshintergrund, geeignete Orte Sprachförderung anzubieten. Weiters regen wir an, eine SchülerInnenhöchstzahl für Förderkurse vorzusehen, um eine sinnvolle Vermittlung von Sprachkompetenzen sicherzustellen. Darüber hinaus schlagen wir vor, dass Sprachförderkurse, gegebenenfalls auch geblockt, analog zu den Sprachstartgruppen geführt werden sollen.

Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien
U2 Station Donaumarina
Telefon +43 1 534 44 DW
Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at
www.mitgliederservice.at
www.betriebsraete.at
E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352
DVR Nr. 0046655
ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007
BIC: BAWAATWW

Abgelehnt wird jedoch die Gegenfinanzierung durch eine Flexibilisierung des Personalaufwandes.

Der ÖGB begrüßt auch die beabsichtigte Aufwertung der Ausbildung für ElementarpädagogInnen im Rahmen berufsbildender höherer Schulen. Nach wie vor ist der ÖGB jedoch der Meinung, dass hier eine international gleichwertige tertiäre Ausbildung Ziel bleiben muss.

Um das Ziel eines gemeinsamen Bildungsraums zu erreichen, sollen sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichtet sein, bei der Schülereinschreibung „allfällige Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnisse, die während der Zeit des Kindergartenbesuches zur Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes erstellt wurde“, vorzulegen.

Der Gesetzgeber hat es unterlassen das Wort „allfällig“ zu erläutern; ist darunter die Erstellung von Unterlagen für Kinder, die einen sogenannten „erhöhten oder besonderen Förderbedarf“ haben zu verstehen, oder sind für jedes Kinder Unterlagen zu erstellen.

Hier ist der Gesetzgeber gefordert, genau festzulegen, welche Unterlagen zu erstellen sind.

Auch sind PädagogInnen der Kindergärten auf Grund des derzeitigen Ausbildungssystems nicht in der Lage, die vom Gesetzgeber geforderte Erstellung von „qualifizierten Unterlagen, Erhebungen und Förderergebnissen, die zu Dokumentation des Entwicklungsstandes, insbesondere des Sprachstandes des Kindes dienen“ zu erbringen.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass es auch an personellen Ressourcen für die Umsetzung der Ziele des Bundesgesetzgebers fehlt und die Belastungsgrenzen unserer PädogInnen längst erreicht sind. Eine sinnvolle Durchführung dieser zusätzlichen Aufgaben bedarf ein Mehr an Personal.

Zur neuen Gruppe der „ErzieherInnen für die Lernhilfe“ wird angemerkt, dass der ÖGB davon ausgeht, dass es sich hier um den Einsatz in ganztägigen Schulformen handelt und dies nicht zu einem schleichenden Ersatz an Horten und damit zur Verdrängung der ausgebildeten ErzieherInnen führt.

Im Zusammenhang mit dem Werkunterricht regt der ÖGB dringend an, die Chance zu nutzen und ein neues, zeitgemäßes und gendergerechtes Fach zu etablieren. Besonders vor dem Hintergrund der Vorbereitung auf die Berufsausbildung, dem Erkennen der eigenen Fertigkeiten und Begabungen sowie dem Ziel, Mädchen für technische Ausbildungen zu begeistern, sollte hier mit einem modernen und den Zukunftsanforderungen Rechnung tragenden Lehrplan begegnet werden.

Der ÖGB begrüßt grundsätzlich auch die vorgesehene Möglichkeit zukünftig Lehrbeauftragte einzusetzen. Es wird jedoch abgelehnt, wenn es hier zu Benachteiligungen von KollegInnen in der Lehrerschaft kommt, welche einerseits die Einstufungsvoraussetzungen erfüllen und andererseits auch über die fachlichen

Kompetenzen verfügen. Weiters ist für den ÖGB unverständlich, warum hier wiederum die Berufsschulen ausgenommen sind.

Die im Zusammenhang mit der Änderung des Schulunterrichtsgesetzes vorgesehene freiere Handhabung der Leistungsbeurteilungen in der Volksschule wird begrüßt. So wird hier einerseits dem Ziel größerer Autonomie entsprochen und andererseits die Flut an Schulversuchen beendet.

Der ÖGB begrüßt auch die Aufhebung der Schulsprengel im Zusammenhang mit verschränkten Ganztagsangeboten. Es wird jedoch angeregt, die genauen Hintergründe zu hinterfragen, warum der Wunsch vieler Eltern besteht, sprengelfremde Schulen zu wählen.

Im Zusammenhang mit der Übergangsfrist für die Neue Oberstufe fordert der ÖGB, dass diese für AHS und BHS gleich lang sind. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass auch der BHS Bereich eine entsprechende Zeit für die organisatorische und inhaltliche Umstellung benötigt. Eine Überforderung des Systems führt, auch bei allem Verständnis für eine rasche Umsetzung, am Ende doch nicht zum erwünschten Ziel. Abschließend erlauben wir uns noch drei Themen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst einzubringen.

Zum einen wird gefordert, dass im Rahmen des Prüfungstaxengesetzes auch eine Abgeltung für die Schriftführung vorgesehen wird. Es wird die Beibehaltung der Prüfungstaxen für die standardisierten schriftlichen Prüfungen gefordert, wie sie im Rahmen der Schulversuche zur Anwendung kamen.

Weiters wird die Aufnahme der Änderung des § 23 (1) Prüfungsordnung BMHS, Bildungsanstalten in die Gesetzesnovelle gefordert, die gewährleistet, dass für die in den BHS gemäß § 36 (3) SchUG vorgesehenen vorgezogenen Teilprüfungen auch Vorbereitungsstunden ermöglicht werden.

Desweiteren wird angeregt, die FachvorständInnen in die Prüfungskommission gemäß § 35 (2) aufzunehmen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht um Aufnahme der gemachten Anmerkungen.



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär